

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	02.03.2026	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Weiterentwicklung regionale Schnellbuslinien, Sachstand

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung des regionalen Schnellbusnetzes beschlossen:

- 1) Verlängerung SB54 Overath – Much über Ruppichteroth nach Eitorf
- 2) Verlängerung SB56 Siegburg – Much über Drabenderhöhe nach Bielstein
- 3) neue Linie SB85 Ramersdorf – Bad Godesberg – Wachtberg – Meckenheim

Vorausgesetzt wurde jeweils ein gültiger Förderbescheid von go.Rheinland aus der Förderrichtlinie „Regionale Schnellbusse“ sowie bei 2) und 3) außerdem entsprechende Umsetzungsbeschlüsse der zuständigen benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger Oberbergischer Kreis bzw. Bundesstadt Bonn.

Nachfolgend werden ein aktueller Sachstandsbericht und ein Ausblick in die Zukunft bzgl. weiterer Maßnahmen gegeben.

Erläuterungen:

Förderung der bestehenden Linien

Die fünf bestehenden Schnellbuslinien der RSVG sind zwischen Dezember 2020 und

Dezember 2021 eingerichtet worden; sie wurden durch go.Rheinland aus der Förderrichtlinie „Regionale Schnellbusse“ über jeweils fünf Jahre gefördert. Anlässlich des Auslaufens der Erstanträge hat die Verwaltung fristgerecht zum 31.03.2025 eine erneute Förderung beantragt. Per Schreiben vom 28. August 2025 wurden alle fünf Folgeanträge bewilligt. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält damit für die Bestandslinien bis 2031 Fördermittel in Höhe von ca. 6,6 Mio. €:

Linie	geförderter Linienweg	Fördersumme	bis
SB51	Bad Honnef – Landesgrenze (– Asbach)	0,880 Mio. €	07/2031
SB52	Hennef – Landesgrenze (– Asbach)	0,828 Mio. €	11/2030
SB53	Hennef – Waldbröl	1,778 Mio. €	11/2031
SB54	Overath – Much	1,152 Mio. €	11/2031
SB56	Siegburg – Much	1,973 Mio. €	07/2031

Verlängerung SB54 Overath – Much über Ruppichteroth nach Eitorf

Die Verbandsversammlung von go.Rheinland hat in Ihrer Sitzung am 27.06.2025 beschlossen, die Verlängerung der SB54 von Much über Marienfeld und Ruppichteroth nach Eitorf über fünf Jahre zu fördern. Damit sind die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme wie geplant am 02.09.2026 (erster Schultag nach den Sommerferien) gegeben.

Das Fahrplankonzept ist fertiggestellt. Flankierend sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verknüpfung der Linien SB54 und SB56 am neuen Verknüpfungspunkt Much Schulzentrum statt Much Rathaus (hierzu sind noch Abstimmungen mit der Gemeinde Much erforderlich, welche noch zu Änderungen/Ergänzungen führen können)
- Entfall des Abschnittes Much – Marienfeld der Linie 576, stattdessen ab Bövingen Führung über Gerlinghausen und Gibbinghausen nach Much
- Reduzierung der Linie 533 Eitorf – Rankenhohn – Eitorf auf die schulnotwendigen Fahrten (im Rahmen des Integrationsprojektes Schülerspezialverkehr Eitorf)
- Optimierung abschnittsweise parallel geführter Schulfahrten der Linien 593 und 594

Die Anpassung der Linien 533 und 576 resultiert daraus, dass die Linie SB54 zukünftig das Grundangebot auf den Streckenabschnitten Much – Marienfeld sowie Eitorf – Rankenhohn herstellen wird (Studentakt montags – sonntags zzgl. Schulfahrten in den Hauptverkehrszeiten). Mit der Beibehaltung der parallelen Linien 533 und 576 würde dort mit Bezug auf die Bedienungsstandards des Nahverkehrsplans ein Überangebot entstehen; zudem würden die Linien SB54 und 576 resultierend aus der zeitlichen Lage der Taktknoten in einem Abstand von jeweils ca. 10/50 Minuten

verkehren. Durch die Einkürzung der Linie 576 auf Much entstehen in den Wagenumläufen gleichzeitig Spielräume, zwischen Bövingen und Much die Ortslagen Gerlinghausen und Gibbinghausen neu im Stundentakt anzubinden. Bislang existieren dort neben dem AST und dem Bürgerbus nur Einzelfahrten an Schultagen.

Grundsätzlich ermöglicht die verlängerte Linie SB54 den Entfall bislang von den Gemeinden Much und Ruppichteroth organisierten grenzüberschreitenden Fahrten der jeweiligen Schülerspezialverkehre.

Gegenüber dem Förderantrag und dem Kreistagsbeschluss vom 01.07.2025 konnte das zu realisierende Leistungsvolumen der SB54 durch Anpassung der Betriebszeiten und Zusatzfahrten in den Hauptverkehrszeiten noch leicht reduziert werden. Die Verwaltung beabsichtigt, dieses grundsätzlich bereits zur Förderung bewilligte Leistungsvolumen in die Beantragung weiterer Schnellbusleistungen umzuschichten (s.u.).

Verlängerung SB56 Siegburg – Much über Drabenderhöhe nach Bielstein

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) hat per Pressemeldung am 26.09.2025 bekannt gegeben, über die drei Zweckverbände go.Rheinland, VRR und NWL 20 weitere Schnellbuslinien zu finanzieren. In dieser Pressemeldung wurden auch die Verlängerung der SB56 und die neue Linie SB85 (s.u.) genannt. Förderbescheide seitens go.Rheinland liegen der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Voraussetzung zur Realisierung der Verlängerung der SB56 ist zudem ein Kreistagsbeschluss des Oberbergischen Kreises. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage soll in Abstimmung der beiden Verwaltungen vor der Sommerpause 2026 in die dortigen Gremien eingebracht werden.

Sofern Förderbescheid und Beschlussfassung des OBK vor der Sommerpause 2026 vorliegen, ist beabsichtigt, die Verlängerung der SB56 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umzusetzen.

Neue Linie SB85 Ramersdorf – Bad Godesberg – Wachtberg – Meckenheim

Für die SB85 gelten sinngemäß dieselben Ausführungen wie zur Verlängerung SB56. Sofern Förderbescheid und Beschlussfassung der Bundesstadt Bonn vor der Sommerpause 2026 vorliegen, ist beabsichtigt, die Verlängerung der SB56 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umzusetzen.

Parallel dazu realisiert die Gemeinde Wachtberg die notwendigen neuen Schnellbushaltestellen entlang der L158 in Pech und Villip/Villiprott. Mit der Stadt

Meckenheim finden bzgl. der Haltestellenbedienung in Merl noch Abstimmungen statt. Vor dem Ausbau einer eigenständigen SB-Haltestelle an der Gudener Allee werden hier vsl. zunächst Provisorien geschaffen.

Neue Designvorgaben

Im Hauptausschuss von go.Rheinland vom 13.11.2025 wurde berichtet, dass über das MUNV geförderte Schnellbuslinien zukünftig die Vorgaben einer neuen Designrichtlinie erfüllen müssen. Davon wären im Rhein-Sieg-Kreis zunächst die verlängerte SB56 und die SB85 betroffen. Die Designrichtlinie basiert grundsätzlich auf den X-Bus-Linien im VRR. Perspektivisch soll es für alle SB-Linien einheitliche Designvorgaben geben.

Offen ist, ob die Schnellbuslinien in NRW in diesem Zusammenhang zukünftig generell unter der Marke „X-Bus“ verkehren sollen. Die Verwaltung steht einer entsprechenden Anpassung offen gegenüber, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden, die im Dezember 2025 so auch an go.Rheinland kommuniziert worden sind:

- Einheitliche Bezeichnung aller Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis entweder unter der Marke „SB“ oder der Marke „X“
- Zeitnahe Klärung, damit im Rahmen des bevorstehenden Haltestellenprojektes der RSVG eine korrekte Beschriftung der Haltestellenfahnen sichergestellt werden kann
- Zugriff des Rhein-Sieg-Kreises auf die Nummernräume 5x (RSVG) sowie alternativ 7x oder 8x (RVK), entsprechend der Praxis der Liniennummerierung im VRS

Förderanträge 2026

Die Verwaltung beabsichtigt, zum Stichtag 31.03.2026 zwei weitere SB-Linien zur Förderung anzumelden:

- SB50 Siegburg – Sankt Augustin – Niederpleis – Birlinghoven – Oberpleis – Aegidienberg – Bad Honnef
- SB55 Königswinter – Ittenbach – Oberpleis – Söven – Hennef

Im Gegensatz zu den laufenden Maßnahmen Verlängerung SB54, Verlängerung SB56 und neue Linie SB85, die jeweils komplett neue Relationen abdecken, sollen diese beiden Linien aus zu optimierenden Bestandsverkehren entwickelt werden, insbesondere den Linien 513 (Siegburg – Oberpleis), 521 (Königswinter – Oberpleis), 525 (Hennef – Oberpleis), 535 (Sankt Augustin – Oberpleis) und 560 (Bad Honnef – Oberpleis). Zudem kann Leistung aus bereits beförderten Schnellbusrelationen umgeschichtet werden (s.o., aus SB54-Verlängerung, außerdem Verkürzung der SB51 resultierend aus dem neuen Bahnhof Bad Honnef).

Ziel ist es, durch die Kombination und abschnittsweise Beschleunigung bestehender Streckenabschnitte neue regionale Direktverbindungen mit attraktiven Fahrzeiten zu realisieren. So kann z.B. mit der SB50 die Direktverbindung Siegburg – Sankt Augustin – Bad Honnef auch nach Umsetzung des Stadtbahnzielkonzeptes mit der neuen Hauptlinie 67 Siegburg – Bad Godesberg fahrzeitneutral aufrechterhalten werden. Spielräume resultierend aus einer Schnellbusförderung sollen außerdem dazu genutzt werden, auf den beiden o.g. Achsen noch bestehende Angebotsdefizite gemäß Nahverkehrsplan zu beseitigen, insbesondere Herstellung eines durchgehenden 30-Minuten-Taktes an Werktagen sowie eines Stundentaktes sonntags und in den Abendstunden.

Maßgabe für die Verwaltung ist eine insgesamt kostenneutrale Optimierung des Gesamtangebotes, so dass per Saldo keine Zusatzbelastung im Kreishaushalt und damit der Städte und Gemeinden über die Kreisumlage entsteht. Die Abstimmung mit den betroffenen Städten ist eingeleitet worden. Mit der Einreichung des Förderantrags ist noch keine Umsetzungsverpflichtung verbunden, aufgrund des frühen Stichtags erfolgt die Einreichung insoweit zunächst vorsorglich, d.h. der eingereichte Förderantrag wird ggf. wieder zurückgezogen, wenn z. B. die Kostenneutralität nicht erreicht werden kann. Mit Blick auf die finanzielle Situation der betroffenen Städte und des Kreises werden bis zur Juni-Sitzung des Ausschusses noch die finanziellen Auswirkungen mit der RSVG und der Kämmerei abgestimmt, bevor ggf. eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung in den Ausschuss für Planung und Verkehr eingebracht wird.

Im Auftrag

gez. Hahlen